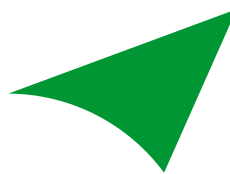


infoblatt



für Eltern, SchulleiterInnen und LehrerInnen an den
allgemeinbildenden Pflichtschulen im Land Salzburg



© DMR-Style - stock.adobe.com

Sonderpädagogischer
Förderbedarf im Fokus

Gesunde Volksschule Salzburg
auf Erfolgskurs

Gemeinsam
stark werden



© Bildungsdirektion Salzburg

Das Pädagogik-Paket, dessen Umsetzung in diesem Schuljahr begonnen hat, beinhaltet wesentliche Reformen, die darauf abgestimmt sind, die Bildungslaufbahn für das jeweilige Kind zu optimieren und die Chancengerechtigkeit zu erhöhen – und damit mehr Fairness und Transparenz ins Bildungssystem zu bringen.

So werden etwa den Ziffernnoten in der Volksschule Erläuterungen beigelegt, um den Erziehungsberechtigten eine zusätzlich differenzierte Information über die Lern- und Entwicklungssituation der Schülerinnen und Schüler zu geben. In einigen Pilotschulen werden auch schon die bundesweit einheitlichen Schulreife-kriterien ausprobiert. Damit werden standardisiert jene Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern im schulpflichtigen Alter festgestellt, die für den regulären Schulbesuch relevant sind. Das sichert einen fairen Schulstart. Die neuen Lehrpläne für Volksschule und Sekundarstufe I sind kompetenzorientiert. Nicht nur das Wissen, sondern auch dessen Anwendung stehen im Zentrum.

Im Zusammenhang mit den neuen Lehrplänen steht auch eine neue Leistungsbeurteilung, die eine Rückmeldung zu den erworbenen Kompetenzen ermöglichen wird. Und schließlich dient die individuelle Kompetenzmessung (IKM+) der Diagnose und Förderung von Stärken des jeweiligen Kindes.

Das sind große Vorhaben, die besonnen und mit Umsicht umgesetzt werden wollen. Sie sollen den gesellschaftlichen Veränderungen gerecht werden und den jungen Menschen Unterstützung geben, um sich als eigenständige und selbständige Menschen in der vor ihnen liegenden Welt zurechtfinden zu können. Die Schule soll weiterhin einen guten Rahmen für einen gelungenen Start ins weitere Leben bieten!

Mag. Gunter Bittner
Bildungsdirektion Salzburg

Ganztägige Schulformen

Förderung für Gemeinden verlängert

Die schulischen Betreuungsformen erfreuen sich in den letzten Jahren eines enormen Zuwachses und tragen damit den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung, indem sie Familien und Kinder gut unterstützen.

Eine Gemeinde ist verpflichtet, eine schulische Tagesbetreuung einzurichten, wenn die Eltern von mindestens 15 Schülerinnen und Schülern dies wünschen (und diese Kinder dann auch angemeldet werden).

Seitens der Eltern ist ein in der Schulbeitragsverordnung geregelter Fixbetrag von höchstens 80 Euro im Monat (exklusive Mittagessen) zu bezahlen, wenn das Kind alle 5 Tage der Woche angemeldet ist. Aliquot wird je nach Anzahl der angemeldeten Tage dieser Betrag geringer.

Die Lehrpersonen-Stunden werden vom Bund getragen, für die Kosten der notwendigen Freizeitpädagoginnen bzw. -pädagogen muss



© Robert Kneschke – stock.adobe.com

die Gemeinde aufkommen. Dazu kann sie nach dem neuen Bildungsinvestitionsgesetz bei der Bildungsdirektion eine Förderung in Höhe von max. 9.000 Euro jährlich für die Personalkosten pro Gruppe beantragen. Weiters kann die Gemeinde einmalig eine Förderung für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von max. 55.000 Euro beantragen.

Kontakt

Mag. Barbara Bleibler
Bildungsdirektion Salzburg
Juristin für äußere Schulorganisation APS
Tel: 0662-8083-2308
E-Mail: barbara.bleibler@bildung-sbg.gv.at

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Fokus

Wenn ein Kind dem Lehrplan nicht mehr folgen kann, ist dies auch für Eltern sehr belastend. Wurde etwas versäumt? Wurden auch alle schulischen Möglichkeiten ausgeschöpft? Wie soll es weitergehen, wenn eine Klassenwiederholung nicht mehr in Frage kommt?

Die häufig anzutreffende Sorge, dass dem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf ungerechtfertigt und allzu sorglos zugesprochen wird, ist unbegründet. In einem aufwendigen Verfahren mit sorgfältiger Prüfung durch mehrere Fachleute wird festgestellt, ob diese Art der Förderung tatsächlich die richtige für ein Kind mit Lernversagen ist.

Durch den pädagogischen Grundsatz der Individualisierung und Differenzierung wird besonders im Schuleingangsbereich und in der Grundstufe jedes Kind dort abgeholt, wo es steht. Treten dennoch Probleme beim Erwerb der Schriftsprache oder beim Rechnen auf, so werden im schulischen Rahmen zusätzliche Förderungen angeboten (z.B. Leserechtschreib-Kurse, Sprachheilpädagogische Unterstützung, Förderunterricht) und – wenn nötig – durch außerschulische Unterstützungen (z.B. Lernhilfe, Dyskalkulie-Therapie, Ergotherapie, Logopädie) ergänzt. Den unterschiedlichen Entwicklungsniveaus innerhalb einer Jahrgangsklasse wird auch insofern Rechnung getragen, als für jedes Kind die Möglichkeit besteht, den Besuch der Volksschule von 4 auf 5 Jahre auszudehnen. Dies kann organisatorisch durch den Besuch der Vorschulklasse, durch Umstufungen oder durch eine Wiederholung der Schulstufe erreicht werden.

Lernprobleme oder Lernbehinderung?

Unser Schulsystem sieht die Möglichkeit eines sonderpädagogischen Förderbedarfs nur dann vor, wenn eine Funktionsbeeinträchtigung so stark ausgeprägt ist, dass das Kind trotz Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten dem Unterricht nicht folgen kann und die Teilhabe am Unterricht dauerhaft erschwert ist (§ 8 und 8a Schulspflichtgesetz).

Es liegt in der Verantwortung von Klassenlehrerinnen bzw. -lehrern und Schulleitung, mit den Eltern von betroffenen Kindern über die Möglichkeit oder Notwendigkeit eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu sprechen und mit ihnen die erforderlichen Unterlagen bei der Bildungsdirektion rechtzeitig einzubringen. Seit Jänner 2019 obliegt der Bildungsdirektion die Leitung des Verfahrens auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Dort wird durch die Einholung von schulpsychologischen und sonderpädagogischen Gutachten geprüft, ob die Kriterien für einen sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllt sind. Auch von Eltern eingebrachte medizinische oder psychologische Befunde und Gutachten werden dabei berücksichtigt. Da dies ein längerer Prozess sein kann, muss die

den Schulen bekanntgegebene Einreichfrist berücksichtigt werden, damit eine rechtzeitige Bescheiderstellung garantiert ist.

Sonderschule oder integrative Formen?

Nachdem der sonderpädagogische Förderbedarf festgestellt ist, erfolgt durch die pädagogische Abteilung der Bildungsdirektion die Zuordnung des Lehrplans, nach dem das Kind unterrichtet werden soll. In den meisten Fällen ist dies der Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule, der in allen oder nur in einzelnen Fächern angewendet wird. Das Kind kann die Sonderschule besuchen oder integrativ gefördert werden. Dafür besteht die Möglichkeit der Einzelintegration mit (geringen) zusätzlichen sonderpädagogischen Förderstunden oder des Besuchs einer Integrationsklasse, wo innerhalb einer Regelklasse mehrere Kinder mit SPF-Status von einer Lehrperson aus Volksschule und Sonderschule gemeinsam unterrichtet werden. Die Entscheidung über den besuchten Schulstandort obliegt den zuständigen Schulqualitätsmanagern und -managerinnen, die die Schullandschaft einer Bildungsregion überblicken und gestalten. Die Eltern werden über die bestehenden Möglichkeiten für ihr Kind informiert und in die Entscheidung einbezogen.

Recht auf besondere Fördermaßnahmen

Sonderpädagogische Förderung ist kein Makel. Vielmehr begründet der SPF-Bescheid auch das Recht des Kindes auf besondere Fördermaßnahmen.

In der schulpsychologischen Beratung wird sehr oft erlebt, dass Lehrkräfte sehr verantwortungsbewusst mit der Möglichkeit des SPF umgehen. Es gibt ein „zu früh“, aber auch ein „zu spät“, wo Misserfolgs-Erlebnisse zu Schulunlust und zu einem Lernstillstand führen. Mit betroffenen Eltern rechtzeitig, sensibel, aber klar über den SPF zu sprechen, ist sinnvoll, damit die Umsetzung stufenweise gemeinsam mit den Eltern gelingen kann.



© Milke Fouque - stock.adobe.com

Kontakt



Dr. Dorothea Steinlechner-Oberläuter

Schulpsychologische Beratungsstelle Salzburg-Umgebung I

Tel: 0662-8083-4103

E-Mail: dorothea.steinlechner-oberlaeuter@bildung-sbg.gv.at



© 2samaracom - stock.adobe.com

Gesunde Volksschule Salzburg auf Erfolgskurs

In einem Zeitraum von zwei bis vier Jahren können sich Salzburger Volksschulen auf den Weg zur „Gesunden Volksschule Salzburg“ machen. Sie werden in diesem Prozess von AVOS begleitet.

Die Schwerpunkte liegen in der Bewegung, Ernährung, Lebenskompetenz, Materiellen Umwelt & Sicherheit sowie in der Lehrerinnen- bzw. Lehrer-gesundheit. Derzeit gibt es 57 Schulen, die aktiv am Prozess arbeiten, und bereits 32 gesunde Volksschulen, die zertifiziert sind.

Die VS St. Koloman, eine der 2019 neu zertifizierten Volksschulen, ist stolz darauf, „Gesunde Volksschule“ zu sein. „Es war nicht so viel Arbeit, wie wir uns gedacht haben“, so die Direktorin Sabine Pürner, die mit ihrem Team bereits motiviert an der Rezertifizierung, welche in zwei Jahren möglich ist, arbeitet.

Bei der Prozessbegleitung zu mehr Gesundheit in der Schule wird großer Wert auf die individuellen Bedürfnisse und die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrkörper und Eltern gelegt. „Das

Gesundheitsteam ist eine Bereicherung für die Schule. Wünsche und Anliegen der Eltern können besser eingebaut werden und werden so auch von allen mitgetragen“, ist die Schulleiterin der VS St. Koloman überzeugt. Zusätzlich tritt die Gesundheit als Voraussetzung für erfolgreiches Lernen mehr ins Bewusstsein. Einige Vorhaben, die an der VS St. Koloman bereits fix in das Schulleben aufgenommen wurden, sind beispielsweise die Implementierung einer schlaun Jause, das Sammeln von Klimameilen und die Optimierung der Bewegungsverhältnisse vor Ort.

Seit 2019 wird die „Gesunde Volksschule Salzburg“ in Kooperation mit der BVAEB umgesetzt und vom Gesundheitsförderungsfonds Salzburg gefördert. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Kontakt

Sophie Waldmann BEd.
AVOS – Gesellschaft für
Vorsorgemedizin GmbH
Tel: 0662-887588-44
E-Mail: waldmann@avos.at
www.gesundeschule.salzburg.at

Was bedeutet FIDS in der Schule?

FIDS: Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik

In den Bildungsdirektionen aller Bundesländer wurde ein neuer Fachbereich für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (FIDS) geschaffen. Damit wurde die Bereitstellung und Koordination von Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem und anderem Förderbedarf neu geregelt.

Die Verantwortung lag bisher einerseits bei den Leitungen der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS) – betreffend die sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung –, andererseits war die Schulaufsicht hinsichtlich anderer Fördermaßnahmen (Sprachförderung, Begabungsförderung, geschlechterspezifische Fragen u.a.) zuständig. Der Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik begleitet Fördermaßnahmen in allen Schularten und unterstützt die Schulen und das Schulqualitätsmanagement in allen Angelegenheiten der spezifischen Betreuung einzelner Schülerinnen und Schüler.

Die Sicherstellung der Umsetzung der entsprechenden Fördermaßnahmen und die Überprüfung von deren Wirksamkeit obliegen der jeweiligen Schulleitung in Kooperation mit dem Lehrpersonenteam und in enger Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der pädagogischen Abteilung in der Bildungsregion.

Im Bundesland Salzburg arbeiten vier FIDS-Mitarbeiterinnen in der Bildungsregion Nord (Stadt und Flachgau) und zwei Mitarbeiterinnen sowie ein Mitarbeiter in der Bildungsregion Süd (Tennengau, Pongau, Lungau und Pinzgau). Schulen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können von der Möglichkeit einer Beratung direkt Gebrauch machen.

Kontakt

Bildungsregion Nord

Flachgau und Stadt Salzburg

Katharina Ferner, Tel: 0664-8413816,

E-Mail: katharina.ferner@bildung-sbg.gv.at

Tanja Haas, Tel: 0664-8413836,

E-Mail: tanja.haas@bildung-sbg.gv.at

Birgit Maier, Tel: 0664-8413831,

E-Mail: birgit.maier@bildung-sbg.gv.at

Susanna Schlegel, Tel: 0664-8413828,

E-Mail: susanna.schlegel@bildung-sbg.gv.at

Bildungsregion Süd

Tennengau, Pongau, Lungau, Pinzgau

Dipl. Päd. Stefan Aglassinger, Tel: 0664-8413814,

E-Mail: stefan.aglassinger@bildung-sbg.gv.at

Mag. Rita Ansperger, Tel: 0664-8413803,

E-Mail: rita.ansperger@bildung-sbg.gv.at

Christa Nothdurfter BEĐ, Tel: 0664-8413807,

E-Mail: christa.nothdurfter@bildung-sbg.gv.at

Förderung bei Schulveranstaltungen

Einkommensgrenzen wurden erhöht

Auch im Sommersemester packen Schulkinder oft ihre Koffer und fahren auf Landschul-, Sport-, Wienwochen oder Exkursionen. Eine Hilfe für Eltern zur Bewältigung der damit verbundenen Kosten ist die Förderung von Schulveranstaltungen durch das Land Salzburg.

Damit Eltern leichter in den Genuss dieser Förderung kommen, wurden mit 1. Jänner 2020 die Einkommensgrenzen erhöht: für Familien mit einem Kind € 1.852,50 und für Alleinerziehende € 1.425 (netto pro Monat ohne Familienbeihilfe). Für jedes weitere unversorgte Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt, steigt die Einkommensgrenze um € 456.

Anspruchsberechtigt sind Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen im Bundesland Salzburg. Die maximale Fördersumme pro Kalenderjahr und Kind beträgt € 220. Die Antragsfrist für das Jahr 2020 endet am 18. Dezember.

Infos & Antrag:

Referat Kinderbetreuung, Elementarbildung und Familien, Tel: 0662-8042-5435 oder -5436, www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/familie (siehe „Materielle Förderungen“).

Für Schulkinder an einer städtischen Pflichtschule mit Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg gewährt das Magistrat Salzburg bei niedrigem Familieneinkommen auf Antrag einen Zuschuss für Schulveranstaltungen.

Achtung: Dieser ist nicht mit der Schulveranstaltungsförderung des Landes kombinierbar!

Detaillierte Infos dazu und zu weiteren Förderungen finden Sie auf der Homepage von Forum Familie in der Online-Broschüre „Geld für die Familienkassa“ im Kapitel „Fördertipps für Schulkinder“.

Persönliche Infos bekommen Sie auch gerne direkt bei Forum Familie in Ihrem Bezirk: www.salzburg.gv.at/forumfamilie





© 2Samara.com - stock.adobe.com

Gemeinsam stark werden

Das Lebenskompetenzprogramm für die Volksschule

Das seit vielen Jahren bewährte und beliebte Programm „Eigenständig werden“ zur Lebenskompetenzförderung in Volksschulen steht nun in einer überarbeiteten und neu gestalteten Version mit dem neuen Namen **Gemeinsam stark werden** zur Verfügung.

Nur wer die Anforderungen des täglichen Lebens – seinem Alter entsprechend – bewältigen kann, ist gut gerüstet, ein selbstbestimmtes und gesundes Leben zu führen. Diese Anforderungen sind auch schon für Volksschulkinder groß und machen natürlich nicht vor der Schule Halt, ganz im Gegenteil: Soziale Beziehungen aufbauen und erhalten, Behauptung in der Gleichaltrigengruppe, Leistungsanforderungen usw. sind Aufgaben, die täglich bewältigt werden müssen.

Das Unterrichtsprogramm „Gemeinsam stark werden“ fördert die psychosoziale Gesundheit von Kindern im Volksschulalter und kann bei den genannten Anforderungen unterstützen. Das Ziel des Programms ist die Stärkung jener Lebenskompetenzen, die eine Voraussetzung für ein gesundes, selbstbestimmtes und erfülltes Leben sind. Dazu gehören u.a. eine gute Selbstwahrnehmung, Entspannungs- und Genussfähigkeit, kreatives und kritisches Denken und die Fähigkeit, Probleme schrittweise anzugehen und zu lösen.

„Gemeinsam stark werden“ fördert das Grundvertrauen, die Beziehungsfähigkeit, den Selbstwert und die Werteverwirklichung. Die Kinder werden unterstützt auf ihrem Weg in ein eigenverantwortliches Leben voller Freude, Mut und Tatendrang.

Von der Unterstützung und Förderung in diesen Bereichen profitiert nicht nur das einzelne Kind, sondern die Klasse als Gruppe. Das Gemeinschaftsgefühl der Kinder wird gestärkt, das Lernklima in der Klasse wird gefördert, Außenseiter werden besser integriert und das soziale Lernen in den Vordergrund gestellt.

Es kommen eine Vielzahl an interaktiven, erlebnisorientierten Methoden zum Einsatz, wie Wahrnehmungsübungen, Entspannungsübungen, Rollenspiele, Vertrauens- und Gemeinschaftsübungen, Handpuppenspiel und Redekreis. Und ab Jänner 2020 steht nun auch die Handpuppe Lommel für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung.

Kostenfreies Fortbildungsangebot für Lehrkräfte

Die langjährige Erfahrung mit dem Vorgängerprogramm „Eigenständig werden“ hat gezeigt, dass das Arbeiten mit dem Präventionsprogramm für Lehrkräfte wesentlich leichter ist, wenn sie den theoretischen Hintergrund erfahren und die Unterrichtseinheiten praktisch kennenlernen und ausprobieren können. Genau das bieten wir im Rahmen der Fortbildung (24 UE) an. Dabei erhalten alle Teilnehmenden die Mappe mit 46 Unterrichtseinheiten für die 1. bis 4. Schulstufe. Im Rahmen der Projektbegleitung während eines Schuljahres bieten wir zusätzlich ein Reflexionstreffen sowie Unterstützung bei Elternabenden an.

Die Fortbildung kann auch als Schilf oder Schulf (auch im Rahmen von SQA oder der „Gesunden Schule“) durchgeführt werden.

Für Pädagoginnen und Pädagogen, die eine „Eigenständig werden“-Fortbildung gemacht haben, gibt es die Möglichkeit, einen Aufschulungsworkshop zu besuchen (4 UE) und den Unterrichtsordner „Gemeinsam stark werden“ zu erhalten.

Die Fortbildungen werden von der akzente-Fachstelle Suchtprävention im Auftrag des Landes Salzburg in Kooperation mit der PH Salzburg Stefan Zweig durchgeführt.

Kontakt

akzente
salzburg

Fachstelle Suchtprävention

akzente-Fachstelle Suchtprävention

Projektkoordination: Mag. Dagmar Philipp

Tel: 0662-849291-42

E-Mail: d.philipp@akzente.net

www.akzente.net/suchtpraevention

www.gemeinsam-stark-werden.org

Prügel sind verboten!

Demütigungen halb so wild?

Was zählt eigentlich als Gewalt? Eine Tracht Prügel? Klar! Aber Beschimpfungen, Demütigungen oder Liebesentzug? Da gehen die Meinungen auseinander. Eine aktuelle Salzburger Studie belegt, dass noch viel zu wenig bekannt ist, was psychische Gewalt anrichtet.

Weltweit war Österreich das vierte Land, das das Gewaltverbot in der Erziehung gesetzlich verankert hat. Damals übernahm Österreich eine Vorreiterrolle, aber was hat sich seither verändert? Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums gab das Land Salzburg gemeinsam mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg und dem Kinderschutzzentrum eine Studie in Auftrag, um herauszufinden, wie häufig Gewalt in der Erziehung immer noch vorkommt.

Leichte Ohrfeige für jeden Zweiten okay

Die gute Nachricht zuerst: Fast alle Befragten lehnen heute die Anwendung schwerer Gewalt in der Erziehung klar ab. Einen Rückgang gibt es jedoch bei der Ablehnung leichterer Gewaltformen. Glaubten 2014 noch 62 Prozent, dass es verboten sei, dem Kind eine „leichte Watsche“ zu geben, waren es 2019 nur noch 49 Prozent. Jede/r Vierte stimmt heute der Aussage zu, dass eine Watsch'n niemandem schadet.

Junge Erwachsene unterschätzen psychische Gewalt

Der Negativtrend setzt sich bei der psychischen Gewalt fort. Jede/r Dritte meint, das Kind als Versager zu beschimpfen sei – zumindest dem Gesetz nach – erlaubt. Hier fällt besonders die Altersgruppe der 18- bis 29-jährigen auf: Von ihnen empfindet es nur jede/r Zweite als Gewalt, wenn man mit dem



Ernestine Berger (Institut für Grundlagenforschung), Peter Trattner (Kinderschutzzentrum), Andrea Holz-Dahrenstaedt (Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg) und Heinrich Schellhorn (Landesrat für Soziales) bei der Präsentation der Studie.

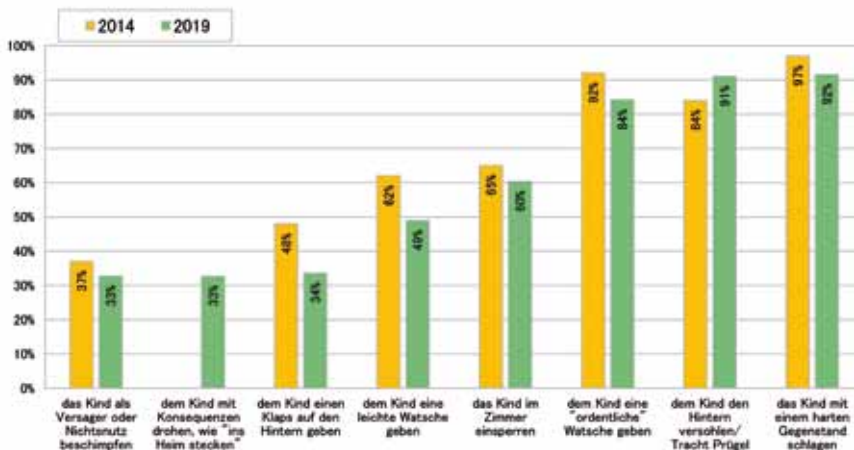
Kind als Strafe eine Woche lang nicht spricht. Diese Einschätzung von Normalität setzt sich auch bei den Kindern fort: 34 Prozent der Kinder glauben, es sei erlaubt, sie zu beschimpfen und anzuschreien. 2014 lag dieser Wert noch bei 21 Prozent.

Es braucht konkrete Angebote

Immerhin: 96 Prozent aller befragten Erwachsenen sehen das Gespräch als beste Form der Konfliktbewältigung an und stimmen zu, dass Kinder das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit haben. Persönliche Überlastung, eigene Gewalterfahrungen und finanzielle Problemen sehen sie als Ursachen dafür, warum es dennoch zu Gewalt kommt. Genau hier muss also angesetzt werden. Eltern, die in einer Überforderung sind, brauchen ganz konkrete Hilfsangebote, die sie rasch entlasten und

ihnen helfen, Krisen zu bewältigen. Kinder hingegen brauchen im Kindergarten und in den Schulen Pädagoginnen und Pädagogen, die ihre Situation erkennen, ihnen zur Seite stehen und sie zu den geeigneten Beratungsstellen (beg-)leiten.

Insgesamt brachte die Studie zu Tage, dass es neben einer guten gesetzlichen Grundlage dringend laufende Bewusstseinsarbeit in Form von Anti-Gewalt-Kampagnen und niederschweligen Bildungsangeboten braucht. Dazu zählen auch Workshops zu den Kinderrechten und zum Gewaltschutz sowie die Verankerung der Kinderrechte in allen Lehrplänen.



Welche Strafen, denken Sie, sind dem Gesetz nach in Österreich verboten?

§ 137, ABGB

(2) Eltern haben das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig.

Kontakt



Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg

Gstättengasse 10, Salzburg
Tel: 0662-430550
kija@salzburg.gv.at
www.kija-sbg.at
www.facebook.com/kijasalzburg

Studie: www.kija-sbg.at/fileadmin/user_upload/Salzbuerger_Gewaltstudie_2019.pdf

Immer online – Muss das sein?

Das INTERREG-Projekt „OnLife – Herausforderungen der digitalen Welt meistern“ von akzente-Fachstelle Suchtprävention & Caritas-Fachambulanz Bad Reichenhall hat die Förderung von „Medienbalance“ zum Ziel.



© Ursula Szedenik-Schaffner

Im Bild Maria Langgartner (li.) und Sozialarbeiterin Nino Macharashvili (re.) von der NMS Maxglan 1.

„**Kinder und Jugendliche reden** nicht mehr miteinander, sondern hängen dauernd vorm Smartphone, ist das nicht ein Wahnsinn?“. Das fragen Eltern, aber auch Lehrpersonen, immer häufiger. Das zentrale Ziel von OnLife soll deshalb die Vermittlung von Medienbalance in der Schule sein. Damit sind der selbstreflektierte Umgang mit digitalen Bildschirmmedien und die Fähigkeit, analoge Auszeiten zu nehmen, gemeint.

An einem 3-stufigen OnLife-Lehrgang nahmen 20 Lehrpersonen aus dem Landkreis Berchtesgadener Land und dem Bundesland Salzburg teil. In den Seminaren vermittelte das OnLife-Projekt-Team Basiswissen zur Suchtprävention sowie Inhalte und Methoden des Manuals. Gemeinsam wurden drei Basismodule und sechs Zusatzmodule entwickelt.

Diese drei aufeinander aufbauenden Basismodule bieten beste Möglichkeit für ein Klassenprojekt: Übungen laden Schülerinnen und Schüler zur Auseinandersetzung ein und motivieren sie zum entscheidenden „Experiment“, nämlich auf bestimmte Anwendungen (Spiele oder Apps) oder auf das Smartphone insgesamt eine Zeitlang zu verzichten. Klassenprojekte wurden bisher an zwei Mittelschulen in Hallein (NMS Hallein-Neualm) und Salzburg (NMS Maxglan 1) durchgeführt.

Der zeitliche Aufwand dafür belief sich in etwa auf 6 bis 9 Schulstunden und endete mit einer Präsentation.

Neben den zentralen Bausteinen „Faszination Internet“ und „Freizeitbalance“ waren „Umgang mit Smartphone & Kommunikations-Apps“, „Selbstdarstellung im Internet“ und „Durch Achtsamkeit unabhängig werden“ wichtige Themen.

Lehrpersonen erhalten je ein **Manual** kostenlos beim Besuch einer **OnLife-Weiterbildung**.

Die Materialien können von der **Homepage der akzente-Fachstelle Suchtprävention** heruntergeladen werden: www.akzente.net/onlife

OnLife-Weiterbildungen können schulintern oder schulübergreifend ebenfalls kostenlos bei akzente-Suchtprävention angefragt und durchgeführt werden.

Nächste grenzübergreifende **OnLife-Weiterbildung: 25. April 2020, Realschule Freilassing**

Kontakt

akzente-Fachstelle Suchtprävention

Glockengasse 4c, Salzburg

Mag. Gerald Brandtner

Tel: 0662-849291-45

E-Mail: g.brandtner@akzente.net

akzente
salzburg
Fachstelle Suchtprävention

